

13.11.2018, Beschluss der 144. StAGN-Sitzung

Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland¹

Der Ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) ist in Deutschland das für Standardisierung geographischer Namen zuständige Expertengremium. Mit Hinweise auf Resolution VIII/2 (Handhabung von Gedenknamen) der 8. Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen (Berlin 2002), sind bei der Benennung von Verkehrsflächen die folgenden Kriterien zu beachten:

- (1) Namen von Verkehrsflächen sollen in erster Linie der räumlichen Orientierung dienen.
- (2) Gut eingeführte Namen sollen nicht ohne wichtigen Grund geändert werden.
- (3) Bei Umbenennungen ist das Nachwirken des alten Namens im praktischen Gebrauch zu bedenken.
- (4) Gleiche oder mit bestehenden leicht verwechselbare Namen innerhalb einer Gemeinde sind zu vermeiden.
- (5) Bei Neubenennungen sind Flurnamen oder andere lokal gebräuchliche Namen zu bevorzugen.
- (6) Wenn doch Gedenknamen, d. h. Namen, die an Personen und Ereignisse erinnern, verwendet werden, soll dies mit Vorsicht und Zurückhaltung geschehen.
 - (a) Kommerzielle Namen, d.h. Namen von Firmen und ihren Produkten, sind zu vermeiden.
 - (b) Benennungen nach noch lebenden Personen sind zu vermeiden. Eine Wartezeit von fünf Jahren bis nach dem Tod der Person, nach der benannt wird, wird empfohlen.
 - (c) Die Person, nach der eine Verkehrsfläche benannt wird, sollte zu diesem Ort Bezug oder für ihn Bedeutung gehabt haben (z. B. Geburtsort, Wirkungsstätte).
 - (d) Wenn eine Verkehrsfläche nach einer Person benannt wird, sollen grundsätzlich Vor- und Familienname verwendet werden, um eine eindeutige Identifikation der Person zu ermöglichen (z. B. Marion-Dönhoff-Platz). Von diesem Prinzip kann abgewichen werden, wenn der Name andernfalls zu lang würde. Die Verwendung von Titeln (*Ing.*, *Dr.*, *Prof.* etc.) ist zu vermeiden.
 - (e) In Anbetracht der Asymmetrie von Benennungen nach Personen - beispielsweise hinsichtlich Geschlecht und Herkunft - wird empfohlen, Angehörige bislang benachteiligter Gruppen bei Neubenennungen in besonderer Weise in Betracht zu ziehen.

¹ Erstellt auf der Grundlage der Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen der Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO), Wien, 4. Mai 2017, <http://ortsnamen.at/wp-content/uploads/2018/02/AKO-Empfehlung-Verkehrsfl%C3%A4chen.pdf>